

Altäre wieder aufrichteten, aber es wird zugleich auch berichtet, daß unsere Sorben sich als treu bewährt hätten.\*)

Schon von Karl dem Großen ist bemerkt worden, daß er drei Städte erbauen ließ, Halle an der Saale, eine andere in der Gegend des heutigen Magdeburg und eine dritte jenseit der Elbe als Schutzwehr gegen die Dänen (Gjesfelth an der Stör, später Izehoe), ohne daß dadurch das Vorhandensein von Städten in Deutschland vor seiner Zeit in Frage gestellt zu werden braucht. Aber der Begriff, den wir mit dem Namen einer Stadt verbinden, kann auf die deutschen Städte vor Heinrich's des Ersten Zeiten kaum Anwendung erleiden. Außer etwa mit Mauern umgebenen Bergschlössern, Ritter-sitzen oder Klöstern gab es nur einzelne Höfe, Dörfer und offene Dörter, die gegen andringende Feinde keinen Schutz gewährten, und wir dürfen, wenn von Anlegung von Städten die Rede ist, uns kaum etwas anderes denken, als leere von Wällen und Gräben umschlossene Räume, Verschanzungen für Krieger in der Zeit der Noth und der Gefahr. Für die Burgmannen, welchen die Vertheidigung dieser Befestigungen oblag, wurden ohne Zweifel innerhalb derselben Gebäude errichtet, und da die Besatzung Bedürfnisse hatte, aus deren Befriedigung für manchen ein Erwerb erwuchs, so entstanden allmählig andere Bauten und gewisse gesellschaftliche Verhältnisse zwischen den Schutzgebenden und Schutzbedürftigen. Räuberische Einfälle vermehrten das Bedürfnis des Schutzes immer mehr, und hier und da mochte im Laufe der Zeit der Zudrang zu dem Schutzorte wohl so bedeutend werden, daß es innerhalb der Befestigungen an Raum zu mangeln begann; so entstanden nun Bauten außerhalb der Stadt und es bildeten sich neben den eigentlichen Festen oder Altstädten, Vor- und Neustädte, die oft bedeutender wurden als jene. Ähnlich verhielt es sich mit den Bischofsitzen und Marktplätzen zu Handel und Verkehr, als diese später befestigt wurden. Unter Karl's Nachfolgern scheint dieser Entwicklungsgang der Städte in Deutschland unterbrochen worden zu sein. Erst Heinrich dem Ersten war es vorbehalten, der durch fortwährende Einbrüche fremder Völker gesteigerten Noth gegenüber die ganze Bedeutung befestigter, mit Mauern, Thürmen und Thoren versehenen Städte zu erkennen, die eine zahlreiche Einwohnerschaft zu fassen und dieser sowohl, als auch den hereinzubringenden Habseligkeiten der Nachbarschaft bei drohender Gefahr die nöthige Sicherheit zu bieten vermochten. Ein wesentlicher Hebel zur Entwicklung dieser Städte wurde Heinrich's Bestimmung, daß von allen Grundbesitzern, welche dienstpflichtig oder dem Heerbann unterworfen waren, der neunte Mann gewählt werden und in die Stadt ziehen und hier für sich selber und seine acht Waffengenossen Wohnungen und Borrathshäuser bereiten mußte, während diese für sich und diesen neunten zu säen und zu ernten und den dritten Theil ihrer Erzeugnisse zur Aufbewahrung und Sicherung in die Stadt zu bringen, dafür aber auch das Recht hatten, im Fall der Gefahr dort Schutz und Unterhalt zu suchen. Durch äußere Feinde bereitete Noth und Bedrängniß überwandern auf diese Weise die alte Abneigung der Deutschen gegen Wälle und Mauern. Eine zweite Bestimmung des Königs, nach welcher alle öffentlichen Tage und Versammlungen, alle Gerichte und gesellschaftlichen

\*) „Slavi omnes, exceptis Sorabis, a Saxonibus defecerunt.“ Chronographus Saxo. ann. 994.